



An alle
DirektorInnen
der allgemeinbildenden
Pflichtschulen in Salzburg

ZAHL
20202-5081/53-2013
BETREFF
Schulbrief Nr. 5 – 2012/2013

DATUM
28.02.2013

MOZARTPLATZ 8
✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG
TEL (0662) 8042 - 2226
FAX (0662) 8042 - 2916
pflichtschulen@salzburg.gv.at

Themenübersicht / Inhalt

- I. Neuer Anstellungsmodus für LehrerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen1**
- II. Anstellungsattraktoren für die Schulbezirke St. Johann und Zell am See.....7**

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Abteilung 2 hat sich in den letzten Monaten unter anderem intensiv mit der Weiterentwicklung des Anstellungsverfahrens für LehrerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie der Schaffung von Anreizen für BewerberInnen, Stellenangebote in den Bezirken St. Johann und Zell am See anzunehmen, auseinandergesetzt. Vom Ergebnis dieser Arbeiten möchte ich Sie im heutigen Schulbrief unterrichten.

I. Neuer Anstellungsmodus für LehrerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen

Das mit Beginn des Jahres 2013 in § 32 Abs 5 LDG dienstrechtlich aufgewertete Recht von SchulleiterInnen, wonach sie bezüglich der an der Schule mit Landeslehrpersonen zu besetzenden Stellen das Recht haben, zu Bewerbungen Stellung zu nehmen und der personalführenden Stelle Vorschläge zu übermitteln, nimmt die Abteilung 2 zum Anlass, das Anstellungsverfahren von APS-LehrerInnen ab dem Sommersemester 2013 grundlegend zu reformieren. Durch diese Maßnahme sollen SchulleiterInnen auch in die Lage versetzt werden, den Herausforderungen der Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) in Hinblick auf die Umsetzung von Entwicklungsplänen besser gerecht zu werden.

A. Die zentralen Aspekte des neuen Anstellungsmodus

Der geänderten bzw erweiterten Rolle von SchulleiterInnen an APS folgend, beruht der neue Anstellungsmodus auf vier wesentlichen Aspekten:

- 1. Dezentrale Personalauswahl**
- 2. Anstellungsgespräche zwischen BewerberInnen und SchulleiterInnen**
- 3. Interaktionsinstrumentarien**
- 4. Angebotscharakter**

Dezentrale Personalauswahl

Im Falle einer **Anstellungsfreigabe** durch die Abteilung 2 – dabei handelt es sich um die Entscheidung, dass eine Vakanz an einem Schulstandort durch eine Neuanstellung und nicht durch Mehrdienstleistungen von anderen Lehrkräften oder den Einsatz von im Bezirk vorhandener Lehrerreserven abgedeckt wird – können SchulleiterInnen aktiv auf die gelisteten BewerberInnen zugehen. Die **Personalauswahl trifft der/die SchulleiterIn** und schlägt der Abteilung 2 die gewünschte Person zur Anstellung vor. Die Abteilung 2 prüft anher lediglich das Vorliegen etwaiger formeller Anstellungshindernisse und führt die Anstellung durch.

Anstellungsgespräche zwischen BewerberInnen und SchulleiterInnen

Durch die aktive Rolle, die SchulleiterInnen und LehrerInnen zukünftig einnehmen können, ist davon auszugehen, dass sich „**Angebot und Nachfrage**“ rasch und in **direkter Kommunikation** finden werden, ohne dass es hierzu einer spezifischen Mitwirkung der Abteilung 2 braucht. Die Anstellungsgespräche sollen daher direkt am Schulstandort geführt werden.

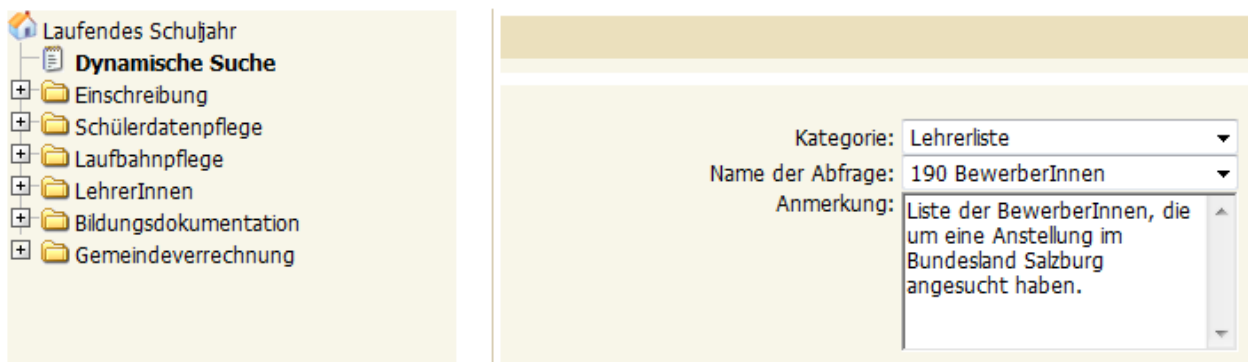
Interaktionsinstrumentarien

Sowohl **SchulleiterInnen** als auch **BewerberInnen** sollen die Möglichkeit bekommen, sich direkt in den Personalrecruitingprozess aktiv einzubringen. Dafür stellt die Abteilung 2 **zwei Interaktionsinstrumentarien** zur Verfügung.

SchulleiterInnen erhalten ab sofort via **Sokrates WEB** Zugang zu allen Personen, die sich um eine Aufnahme in den Salzburger Pflichtschuldienst beworben haben (**Bewerberliste**).

Eine Sichtung durch die Schulleitung kann mit dem folgenden Aktionsaufruf jederzeit erfolgen:

- Laufendes Schuljahr – Dynamische Suche
- Kategorie: Lehrerliste
- Name der Abfrage: 190 BewerberInnen



BewerberInnen-Liste - Suchkriterien:

Generell kann ohne weiteres mit der gesamten Liste gearbeitet werden. Dh, die Abfrage erfolgt ohne die Eingabe von Suchkriterien. Das Abfrage-Ergebnis kann in EXCEL geöffnet und damit weitergearbeitet werden.

Familienname:	<input type="text"/>
Titel/Lehrerart:	- keine Auswahl -
Gegenstand:	<input type="text"/>
Einsatz/Bezirk:	- keine Auswahl -
Bezirk: 1. Wahl:	- keine Auswahl -

Spezielle Hinweise zu den Suchkriterien:

Titel/Lehrerart: Diese Information dient in erster Linie zur Einschränkung auf eine Schulart. Es handelt sich dabei nicht um einen Amtstitel.

Gegenstand: Da der Inhalt dieses Feldes eine Liste von Gegenständen enthält, wird empfohlen, immer mit einem vorangestellten Prozentzeichen (%) zu arbeiten.

Beispiel: %BU – sucht nach BU, unabhängig davon ob der Text am Anfang des Feldes oder irgendwo innerhalb des Feldes steht.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den verwendeten Gegenstandskürzeln in der Liste um landesinterne Abkürzungen handelt, die jedoch grundsätzlich geläufig sind.

Bezirk: Der Inhalt dieses Feldes ermöglicht die Suche nach BewerberInnen, die für den jeweiligen Bezirk zur Verfügung stehen. Diesen Bezirks-Kürzeln ist in der Auswahlleiste bereits fix ein Prozentzeichen (%) vorangestellt.


Bezirk: - 1. Wahl: Es wird jener Bezirk abgefragt, welcher der Erstwahl der BewerberInnen entspricht.

Aktualisierungen der BewerberInnen-Liste:

Bitte beachten Sie, dass diese Liste laufend aktualisiert wird und verwenden Sie daher immer eine sehr zeitnah erstellte Abfrage dieser Liste. Sobald BewerberInnen aus irgendeinem Grund nicht mehr zur Verfügung stehen (zB infolge einer zwischenzeitigen Anstellung), neue BewerberInnen hinzugekommen sind oder sich Daten (Anschrift, Telefon, Mail) ändern, erfolgt eine Aktualisierung durch die Abteilung 2.

BewerberInnen erhalten ab sofort die Möglichkeit, sich **via Internet** über die aktuell **offenen LehrerInnenstellen** an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bundesland Salzburg zu informieren. Unter dem Link http://www.salzburg.gv.at/offene_lehrerstellen kann direkt auf die veröffentlichten Stellenangebote zugegriffen werden. Der Zugriff ist aber auch über die Internetseite des Referats 2/02 – Allgemeinbildende Pflichtschulen http://www.salzburg.gv.at/referat_2_02 unter wichtige Links <[offene LehrerInnenstellen](#)> möglich. Dadurch werden die BewerberInnen in die Lage versetzt, sich aktiv um eine offene Stelle zu bemühen, indem Kontakt mit der jeweiligen Schulleitung aufgenommen wird. Eine entsprechende Information aller aktuellen BewerberInnen sowie der in Bälde von der Pädagogischen Hochschule Salzburg abgehenden StudentInnen erfolgt durch die Abteilung 2.

Hinweis: Voraussetzung für die Nutzung dieses Interaktionsinstrumentariums ist eine bereits bei der Abteilung 2 des Amtes der Salzburger Landesregierung aufliegende Bewerbung. Das Vorstellig-Werden bei der Schule ersetzt nicht die formelle Bewerbung bei der Landesregierung.



Schriftgröße A A A

von A bis Z

Suche Nachname...

Suche Stichwort...

Themen
Aktuell
Bürgerservice
Politik
Verwaltung
Förderungen

› Bildung | Forschung › Bildung und Weiterbildung › Behörden › Referat 2/02

Aktuell offene LehrerInnenstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bundesland Salzburg

Die unten angeführten Informationen richten sich nur an jene Personen, welche sich bereits um eine Anstellung als Lehrerin im Salzburger Pflichtschuldienst beworben haben.

Bei Interesse ist der Kontakt direkt mit der entsprechenden Schule (siehe Spalte: Kontaktdaten) herzustellen.

Veröffentlichungsdatum	Bezirk	Schule	Kontaktdaten	Lehrertyp	Fächerkombination	(Zusatz-) Qualifikation	Stundenausmaß	zu besetzen bis

Hinweis zu Anstellungen für Schulen in den Bezirken St. Johann im Pongau und Zell am See:

- Möglichkeit des Erhalts eines Mobilitätzuschusses in Höhe von EUR 120,- brutto pro vollem Unterrichtsmonat, wenn der Hauptwohnsitz außerhalb des Schulbezirkes liegt und die einfache Wegstrecke zwischen Wohnort und Dienstort mehr als 50 Km beträgt.
- Möglichkeit der Begründung eines unbefristeten Dienstverhältnisses im Entlohnungsschema I L bereits mit Anstellung.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter der Telefonnummer 0662/8042/2589 oder bei der Schulleitung.

Beachte: Während Ferienzeiten ist die Erreichbarkeit der Schulleitungen eingeschränkt.

Rückfragen: [Eva Kunrath](#)

Bildung | Forschung

Bildung und Weiterbildung

- › Bildung belebt
- › Kinderbetreuung
- › Allgemeinbildende Pflichtschulen
- › Berufsbildende Pflichtschulen
- › Berufsmatura
- › Universitäten / Fachhochschulen
- › Erwachsenenbildung
- › Öffentliche Bibliotheken
- › Elternbriefe
- › Behörden
 - › Organigramm
 - › Abteilungsleitung
 - › Erwachsenenbildung, Öffentliche Bibliotheken, Bildungsmedien
 - › Referat 2/02
 - › Referat 2/03
 - › Referat 2/04
- › Salzburger Verwaltungsakademie

Wissenschaft und Forschung

- Newsletter & RSS
- Ausschreibungen
- Landesgesetzblatt
- E-Government
- Landkarten
- LandVersand
- Login Anwendungen

Angebotscharakter

Die neugeschaffene Möglichkeit für SchulleiterInnen, die Personalauswahl im Anstellungsverfahren vorzunehmen, möchte die Abteilung 2 als Angebot verstanden wissen. Es besteht seitens der Dienstbehörde/Personalstelle der Wunsch nach einer möglichst durchgängigen Nutzung dieser Möglichkeit, ein Auftrag an Sie, die Personalauswahl aktiv betreiben zu müssen, besteht nicht. **Sollten SchulleiterInnen allerdings für den Fall einer Anstellungsfreigabe durch die Abteilung 2 eine zentrale Personalauswahl wünschen, so muss dies im Rahmen der Personalanforderung dem zuständigen Bezirksschulamt mitgeteilt werden.** Diesfalls wird am Personalanforderungsformular, welches vom Schulamt an die Abteilung 2 übermittelt wird, der Wunsch nach einer zentral durchgeführten Personalauswahl vermerkt. In solchen Fällen erfolgt keine Kundmachung der offenen Stelle im Internet, sondern wird sich die Abteilung 2 wie bisher in direkter Kontaktaufnahme mit den gelisteten BewerberInnen um eine rasche und adäquate Nachbesetzung bemühen.

B. Ablauf des neuen Anstellungsverfahrens

Um einen reibungslosen Anstellungsablauf zu gewährleisten, möchte ich das einzuhaltende Prozedere wie folgt erläutern:

1. Wenn ein **Personalbedarfsgespräch zwischen Schulleitung und Bezirksschulamt** zu dem Ergebnis führt, dass eine freigewordene LehrerInnenstelle weder schul- noch bezirksintern abgedeckt werden kann, stellt das **Schulamt** eine schriftliche **Personalanforderung an die Abteilung 2. Zu diesem Zeitpunkt muss die Schulleitung bekanntgeben, ob die Personalauswahl zentral durch die Abteilung 2 erfolgen soll. Äußert sich die Schulleitung nicht, wird davon ausgegangen, dass die Personalauswahl am Schulstandort stattfindet.** Wünscht die Schulleitung ein zentrales Personalrecruiting, wird dies seitens des Bezirksschulamtes auf dem Personalanforderungsformular vermerkt.
2. Nach Einlagen der Personalanforderung prüft die Abteilung 2 wie bisher die Zweckmäßigkeit und stellenplanmäßige Bedeckbarkeit einer Neuanstellung. Im Fall einer **Anstellungsfreigabe** wird die offene Stelle unverzüglich auf der Internetseite des Referates 2/02 veröffentlicht und die Schulleitung von der Abteilung 2 via Telefon oder E-Mail davon in Kenntnis gesetzt. **Erst ab diesem Zeitpunkt kann das Personalrecruiting in zweckmäßiger Weise begonnen werden und liegt in der Zuständigkeit der Schulleitung.**
Sollte die Schulleitung von vornherein den Wunsch nach einer zentralen Personalauswahl geäußert haben, unterbleibt nach Anstellungsfreigabe die Veröffentlichung im Internet und erfolgt die Personalsuche durch die Abteilung 2 in gewohnter Form.
3. Unter Zuhilfenahme der elektronischen Bewerberliste gehen SchulleiterInnen einerseits aktiv auf Personalsuche, andererseits ist damit zu rechnen, dass BewerberInnen infolge der Veröffentlichung von freien Stellen von sich aus auf die Schulleitungen zukommen. Daraus resultierende **Personalauswahlgespräche** finden direkt **am Schulstandort** statt. Wenn Schulleitung und BewerberIn handelseins sind, wird ein **Anstellungsvorschlag** per E-Mail an das dafür bei der Abteilung 2 eigens eingerichtete **Postfach ll-anstellungen@salzburg.gv.at** übermittelt. Die Abteilung 2 führt die Anstellung durch und setzt die Schulleitung sowie das zuständige Bezirksschulamt von deren Abschluss in Kenntnis.
Hinweis 1: Denken Sie daran, dass zahlreiche BewerberInnen in einem Dienstverhältnis stehen und daher **Kündigungsfristen** einzuhalten haben. Klären Sie daher jedenfalls mit den BewerberInnen, ab welchem Zeitpunkt diese überhaupt zur Verfügung stehen können.
Hinweis 2: **Machen sie keinesfalls eine Anstellungszusage!** Weisen Sie darauf hin, dass Sie der Landesregierung/ Abteilung 2 einen **Anstellungsvorschlag** übermitteln. Die Abteilung 2 ist gesetzlich verpflichtet, unmittelbar vor der Anstellung eine aktuelle Strafregisterabfrage sowie eine Abfrage aus der Sexualstraftäterdatei durchzuführen. Daraus könnte ein Anstellungshindernis resultieren.
4. Die Möglichkeit der direkten Personalsuche durch die Schulleitungen ist zeitlich nicht begrenzt. Dh, Sie als SchulleiterIn entscheiden, wie lange Sie sich für die Personalsuche

Zeit geben bzw ab welchem Zeitpunkt Sie Ihre Personalsuche als erfolglos betrachten und die Abteilung 2 um das Personalrecruiting ersuchen. In diesem Fall teilen Sie dies der Abteilung 2 per E-Mail an das Postfach ll-anstellungen@salzburg.gv.at oder telefonisch unter 0662/8042 Dw 2589 mit. Im Unterschied zu einem von vornherein geäußerten Wunsch nach einer zentralen Personalauswahl (siehe Pkt. 2) bleibt die Veröffentlichung der offenen Stelle im Internet weiter aufrecht, zumal Ihre Bereitschaft zur aktiven Personalauswahl ja besteht.

Hinweis: Offene Stellen bleiben solange im Internet veröffentlicht, bis sie besetzt sind oder kein Besetzungsbedarf mehr besteht. Die Veröffentlichung erstreckt sich auch über die Ferienzeiten, wobei auf der Internetseite darauf hingewiesen wird, dass in diesen Zeiten die Erreichbarkeit der Schulleitungen eingeschränkt ist.

Ich wünsche Ihnen jedenfalls viel Erfolg bei der Nutzung dieser neuen Möglichkeiten!

II. Anstellungsattraktoren für die Schulbezirke St. Johann und Zell am See

Die Abteilung 2 musste in den letzten Jahren feststellen, dass es zunehmend schwieriger wird, BewerberInnen für freie Stellen an Schulen in den Bezirken St. Johann und Zell am See zu finden. Das liegt zum einen daran, dass zu wenige AbsolventInnen der Pädagogischen Hochschule Salzburg aus diesen großen Schulbezirken stammen bzw gebürtige PongauerInnen und PinzgauerInnen nicht mehr in den Heimatbezirk zurückkehren wollen und zum anderen außergebirg wohnhafte BewerberInnen in zu geringem Maße bereit sind, in diese Bezirke auszupendeln. Die Folge ist eine angespannte personelle Versorgungslage, die zum Teil dazu führt, dass bestimmte Lehrertypen oder LehrerInnen für bestimmte Fächer von der Abteilung 2 nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können. Diese unsichere Versorgungslage hat auch zur Folge, dass für LehrerInnen ein Wechsel aus diesen beiden Bezirken in Außergebirgsbezirke seit Jahren kaum möglich ist.

Um eine Trendumkehr zu erreichen, hat die Abteilung 2 eine Maßnahmenbündel geschnüpft, das ich Ihnen, insbesondere den SchulleiterInnen in den Bezirken St. Johann und Zell am See, vorstellen möchte.

1. Unbefristeter I L-Vertrag statt befristetem II L-Vertrag

BewerberInnen erhalten die Möglichkeit der Begründung eines unbefristeten Dienstverhältnisses im Entlohnungsschema I L bereits mit Anstellung, wenn sie bereit sind, eine freie Stelle im Bezirk St. Johann oder Zell am See anzunehmen.

2. Bevorzugter Bezirkswechsel nach vier vollen Dienstjahren

Infolge der Schwierigkeit, die Schulbezirke St. Johann und Zell am See mit einer ausreichenden Anzahl von Lehrkräften, insbesondere JunglehrerInnen zu versorgen, ist es für arrivierte Lehrkräfte nahezu unmöglich, diese Bezirke im Wege einer Versetzung in einen anderen Bezirk zu verlassen. Die Folge ist eine oft jahrelange Verweildauer in diesen Bezirken, obwohl sie in der Stadt Salzburg oder den Bezirken Salzburg-Umgebung bzw. Hallein wohnhaft sind. Dieser Umstand ist auch den AbsolventInnen der Pädagogischen Hochschule Salzburg mittlerweile bekannt, weshalb dadurch die häufig ablehnende Haltung von BewerberInnen gegenüber Stellenangeboten aus diesen beiden Bezirken verstärkt wird. Um diesen Negativkreislauf zu durchbrechen, wird in Hinkunft neu angestellten LehrerInnen für die Schulbezirke St. Johann und Zell am See seitens des Dienstgebers die Zusage gemacht, nach vier vollen Dienstjahren bevorzugt in einen anderen Bezirk wechseln zu können. Dadurch erhalten JunglehrerInnen von Beginn an eine Perspektive und eine gewisse Planungssicherheit. Diese Dienstgebererklärung ist bereits in den neuen Versetzungsrichtlinien berücksichtigt.

3. Mobilitätzuschuss

Für die Bezirke St. Johann und Zell am See neu angestellte LehrerInnen erhalten einen Mobilitätzuschusses in Höhe von EUR 120,- brutto pro vollem Unterrichtsmonat, wenn

- der Hauptwohnsitz außerhalb des Schulbezirkes liegt und
- die einfache Wegstrecke zwischen Wohnort und Dienstort mehr als 50 Km beträgt.

Für LehrerInnen der Lehrerreserve werden die Bezirkshauptstädte St. Johann und Zell am See – als jeweiliger Sitz der Bezirksverwaltungsbehörde – als Dienstorte angenommen. Bei diesem Mobilitätzuschuss handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landes Salzburg als Dienstgeber, die maximal vier Jahre lang pro Person ausbezahlt wird. Es handelt sich dabei auch um eine flankierende Maßnahme zur Möglichkeit des bevorzugten Bezirkswechsels nach vier Jahren. Rumpfmonate wie zB September und Juli werden aliquotiert ausbezahlt. Unterbrechungs- und Endigungstatbestände sind solche, die zu einer Dienstunterbrechung von mehr als vier Wochen führen (Krankenstände, vorzeitigem Mutterschutz oder Beschäftigungsverbot, Karenzurlaube, etc.). BezieherInnen des Mobilitätzuschusses erhalten neben dem Dienstvertrag dazu ein gesondertes Informationsschreiben.

Hinweis: Neben dem Mobilitätzuschuss des Dienstgebers kann natürlich auch das gesetzliche Pendlerpauschale etwaig geltend gemacht werden.

Ich bin überzeugt davon, dass wir mit diesen Maßnahmen den SchulleiterInnen in den Bezirken St. Johann und Zell am See wirksame Instrumentarien zur Verfügung stellen können, welche die Personalsuche erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

Der Referatsleiter:

Ing. Mag. Dr. Karl Premiße

Amtssigniert: Hinweise zur Prüfung finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Mag. Eva Veichtlbauer LL.M., Leiterin der Abteilung 2
2. Alle MitarbeiterInnen des Referates 2/02
3. Gerhard Ringl, DV-Koordinator für Pflichtschulen in der Abteilung 2
4. Christian Jessner, DV-Fachkoordinator für die Abteilung 2
5. Alle IT-BetreuerInnen
6. Alle BezirksreferentInnen in den Schulämtern
7. Landes- und BezirksschulinspektorInnen
8. Armin Kogler, BSc, Leiter der Präsidialabteilung, Landesschulrat für Salzburg
9. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den allgemein bildenden Pflichtschulen